

# A n t r a g

## auf Zertifizierung als Prüfstelle nach dem Treibhausgas- Emissionshandelsgesetz (TEHG) i.V.m. der Verordnung (EU) Nr. 600/2012 der Kommission (AVR)

### 1. Angaben zur Person des Antragstellers

Vor- und Zuname des Antragstellers: .....

Geburtsdatum und Geburtsort: .....

#### **Anschrift:**

Straße: .....

Plz, Ort: .....

Telefon-Nr.: .....

Telefax-Nr.: .....

#### **Geschäftsanschrift:**

Firma / Name: .....

Straße: .....

Ort: .....

Telefon-Nr.: .....

Telefax-Nr.: .....

E-Mail: .....

**2. Angaben zur Person des unabhängigen Überprüfers (Art. 25, 38 AVR)**  
(sollten mehrere unabhängige Überprüfer beabsichtigt sein, sind diese auf einem separaten Blatt unter Angabe der unten stehenden Daten zu benennen)

Vor- und Zuname: .....

Geburtsdatum und Geburtsort: .....

**Anschrift:**

Straße: .....

Plz, Ort: .....

Telefon-Nr.: .....

Telefax-Nr.: .....

**Geschäftsanschrift:**

Firma / Name: .....

Straße: .....

Ort: .....

Telefon-Nr.: .....

Telefax-Nr.: .....

**Ist der unabhängige Überprüfer bei Ihnen angestellt?**

- ja
- nein

.....  
(Unterschrift)

**3. Angaben zur Person des kompetenten Bewerbers (Art. 35 Abs. 6 AVR)**

**(wobei der unabhängige Überprüfer und der kompetente Bewerber identisch sein können)**

**(sollten mehrere kompetente Bewerber vorgesehen sein, sind diese auf einem separaten Blatt unter Angabe der unten stehenden Daten zu benennen)**

Vor- und Zuname: .....

Geburtsdatum und Geburtsort: .....

**Anschrift:**

Straße: .....

Plz, Ort: .....

Telefon-Nr.: .....

Telefax-Nr.: .....

**Geschäftsanschrift:**

Firma / Name: .....

Straße: .....

Ort: .....

Telefon-Nr.: .....

Telefax-Nr.: .....

**Ist der kompetente Bewerber bei Ihnen angestellt?**

- ja
- nein

.....

(Unterschrift)

**4. Angaben zur Person der sachkundigen Person für Einsprüche und Beschwerden (Anh. II AVR i.V.m. Ziff. 9 d) und 10 f) ISO 14065:2012)  
(wobei sie ggf. mit dem kompetenten Bewerter identisch sein kann)  
(sollten mehrere sachkundige Personen hierfür vorgesehen sein, sind diese auf einem separaten Blatt unter Angabe der unten stehenden Daten zu benennen)**

Vor- und Zuname: .....

Geburtsdatum und Geburtsort: .....

**Anschrift:**

Straße: .....

Plz, Ort: .....

Telefon-Nr.: .....

Telefax-Nr.: .....

**Geschäftsanschrift:**

Firma / Name: .....

Straße: .....

Ort: .....

Telefon-Nr.: .....

Telefax-Nr.: .....

**5. Angaben zu den technischen Sachverständigen (Art. 45 Abs. 2 e) i.V.m. Art 39 AVR)**

**(sollten mehrere technische Sachverständige vorgesehen sein, sind diese auf einem separaten Blatt unter Angabe der unten stehenden Daten zu benennen)**

Vor- und Zuname: .....

Geburtsdatum und Geburtsort: .....

**Anschrift:**

Straße: .....

Plz, Ort: .....

Telefon-Nr.: .....

Telefax-Nr.: .....

**Geschäftsanschrift:**

Firma / Name: .....

Straße: .....

Ort: .....

Telefon-Nr.: .....

Telefax-Nr.: .....

## 6. Akkreditierungsbereiche, für die die Zertifizierung beantragt wird

Im Antrag ist genau zu bezeichnen, für welche Tätigkeitsgruppen/Akkreditierungsbereiche (Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 600/2012) die Zertifizierung als Prüfstelle beantragt wird.

Die Zulassung kann nur für ganze Tätigkeitsgruppen ausgesprochen werden. Eine Zulassung für einzelne Akkreditierungsbereiche innerhalb einer Tätigkeitsgruppe ist nicht möglich.

Wenn im Rahmen des ersten Zertifizierungsantrags mehr als drei Tätigkeitsgruppen/Akkreditierungsbereiche beantragt werden, sind zusätzliche Prüfschritte (z.B. Witnessaudits) erforderlich.

Nähere Spezifikationen finden Sie unter <http://www.dau-bonn.de>.

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

## 7. Ergänzende Angaben zur Person des Antragstellers

7.1 Ich bin nicht wegen Verletzung der Vorschriften

- a) des Strafrechts über Eigentums- und Vermögensdelikte, Urkundenfälschung, Insolvenzstraftaten, gemeingefährliche Delikte und Umweltdelikte,
- b) des Immissionsschutz-, Abfall-, Wasser-, Natur- und Landschaftsschutz-, Chemikalien-, Gentechnik- oder Atom- und Strahlenschutzrechts,
- c) des Lebensmittel-, Arzneimittel-, Pflanzenschutz- oder Infektionsschutzrechts,
- d) des Gewerbe- oder Arbeitsschutzrechts,

e) des Betäubungsmittel-, Waffen- oder Sprengstoffrechts

mit einer Strafe oder Geldbuße belegt worden. Es ist bezüglich der Vorschriften gemäß Nr. 7.1 Buchstabe a) bis e) kein gerichtliches Strafverfahren, Ermittlungsverfahren oder Bußgeldverfahren anhängig.

Es ist kein berufsgerichtliches Strafverfahren durchgeführt worden oder anhängig.

.....  
(Unterschrift)

7.2 Ich habe nicht wiederholt oder grob pflichtwidrig gegen Vorschriften

- a) des Immissionsschutz-, Abfall-, Wasser-, Natur- und Landschaftsschutz-, Chemikalien-, Gentechnik- oder Atom- und Strahlenschutzrechts,
- b) des Lebensmittel-, Arzneimittel-, Pflanzenschutz- oder Infektionsschutzrechts,
- c) des Gewerbe- oder Arbeitsschutzrechts,
- d) des Betäubungsmittel-, Waffen- oder Sprengstoffrechts

verstoßen, ohne zu einer Strafe oder Geldbuße verurteilt worden zu sein.

.....  
(Unterschrift)

7.3 Ich habe die Pflichten als Betriebsbeauftragter für Immissionsschutz, Gewässerschutz, Abfall, als Strahlenschutzbeauftragter im Sinne des § 31 der Strahlenschutzverordnung oder als Störfallbeauftragter im Sinne des § 58 a BImSchG nicht verletzt. (Diese Erklärung ist auch von Antragstellern zu unterschreiben, die nicht Betriebsbeauftragte in den unter Nr. 7.3 genannten Bereichen sind oder gewesen sind.)

.....  
(Unterschrift)

7.4 Ich habe die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter infolge strafgerichtlicher Verurteilung nicht verloren.

.....  
(Unterschrift)

7.5 Ich bin Inhaber von folgendem(n)/r Unternehmen/Firma bzw. an folgenden Unternehmen/Firmen gesellschaftsrechtlich beteiligt (gegebenenfalls Angaben auf gesondertem Blatt beifügen):

Name und  
Anschrift der Organisation: .....

Beteiligungs-/Eigentums-  
verhältnisse: .....  
.....

Die genauen Eigentümer- bzw. Gesellschaftsverhältnisse der Organisation sind anzugeben, Nachweise einzureichen (Gesellschaftervertrag etc.).

Art der von der Organisation ausgeübten Tätigkeiten: .....  
.....  
.....

Das/die Unternehmen ist/sind folgendem(n) Akkreditierungsbereich(en) nach Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 600/2012 zuzuordnen: .....

Das/die Unternehmen ist als Prüfstelle gemäß der VO (EU) Nr. 600/2012 von der DAkkS akkreditiert bzw. hat einen Antrag auf eine solche Akkreditierung gestellt

- ja
- nein

.....  
(Unterschrift)

7.6 Folgende berufliche oder sonstige Tätigkeiten übe ich aus bzw. werde ich nach meiner Zertifizierung als Prüfstelle ausüben:

- Angestellter der, bzw.
- Organ der

Name und  
Anschrift der Organisation: .....

beschäftigt als: .....

Tätigkeiten der Organisation: .....

Das/die Unternehmen ist/sind folgendem(n) Akkreditierungsbereich(en) nach Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 600/2012 zuzuordnen:  
.....

Das/die Unternehmen ist als Prüfstelle gemäß der VO (EU) Nr. 600/2012 bei der DAkkS akkreditiert bzw. hat einen Antrag auf eine solche Akkreditierung gestellt

- ja
- nein

.....  
(Unterschrift)

Anm.: Gemäß § 10 Abs. 1 der Emissionshandelsverordnung 2020 ist eine Zertifizierung als Prüfstelle für natürliche Personen ausgeschlossen, die

1.in einem Beschäftigungsverhältnis mit einer juristischen Person oder einer Personengesellschaft stehen, die nach der Verifizierungs-Verordnung als Prüfstelle akkreditiert ist oder einen Antrag auf eine solche Akkreditierung gestellt hat,

2.einem Organ einer juristischen Person oder einer Personengesellschaft nach Nummer 1 angehören oder

3.Gesellschafter einer juristischen Person oder einer Personengesellschaft nach Nummer 1 sind; im Fall der Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft gilt dies nur, sofern die Beteiligung insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreitet.

7.7 Zu folgenden Gesellschaften, die nach der AVR akkreditiert sind oder einen solchen Antrag gestellt haben, habe ich vertragliche Verbindungen / für folgende Gesellschaften, die nach der AVR akkreditiert sind oder einen solchen Antrag gestellt haben, plane ich Prüfhandlungen nach dem TEHG durchzuführen:

Name .....  
Art des vertraglichen Verhältnisses .....

Name .....  
Art des vertraglichen Verhältnisses .....

7.8 Ich bin kein Anlagen- oder Luftfahrzeugbetreiber, Eigner eines Anlagen- oder Luftfahrzeugbetreibers oder Angestellter eines solchen, noch unterhalte mit dem Anlagen- oder Luftfahrzeugbetreiber Beziehungen, die meine Unabhängigkeit und Unparteilichkeit beeinträchtigen könnten.

.....  
(Unterschrift)

7.9 Ich bin unabhängig von Einrichtungen, die im Rahmen des mit Artikel 19 der Richtlinie 2003/87/EG eingerichteten Systems für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten mit Emissionszertifikaten handeln.

.....  
(Unterschrift)

7.10 Ich habe bereits in der Vergangenheit Prüftätigkeiten nach dem TEHG durchgeführt und entsprechende Prüfberichte gezeichnet.

- ja
  - als Umweltgutachter
  - als Sachverständiger nach § 36 GewO

nein

.....  
(Unterschrift)

7.11 Ich bin damit einverstanden, dass im laufenden Antragsverfahren meine Kontaktdaten veröffentlicht werden, um anderen Antragstellern die Kontaktaufnahme zu ermöglichen, um mich als potentiellen kompetenten Bewerber, unabhängigen Überprüfer und/oder sachkundige Person für Einsprüche und Beschwerden anzufragen und ggf. in ihrem Antrag zu bestimmen.

- ja  
 nein

.....  
(Unterschrift)

**Hinweis:** Sollten erforderliche Angaben vom (von der) Antragsteller(in) nicht durch seine (ihre) Unterschrift bestätigt werden können, so ist dazu auf einem gesonderten Blatt Stellung zu nehmen.

## 8. Beizufügende Unterlagen

- 8.1 Lebenslauf, der genaue Angaben über die Person, die Ausbildung und den beruflichen Werdegang enthält, einschließlich eines Passbildes im Original.
- 8.2 Führungszeugnis im Original oder Erklärung, dass bei der Meldebehörde die Erteilung eines Führungszeugnisses zur Vorlage im Zulassungsverfahren beantragt wurde (mit Beantragungsnachweis).
- 8.3 Prüfungsmethodik und -verfahren zur Prüfung von Treibhausgasemissionsberichten und Tonnenkilometerberichten (vgl. § 21 Abs. 2 TEHG / Art. 45 Abs. 2 AVR) bezüglich des Prüfverfahrens gemäß Kapitel II und Anhang II AVR sowie der Anforderungen nach Kapitel III, einschließlich der weiteren Anforderungen nach DIN EN ISO 14065.
- 8.4 Ausgefüllte „Checkliste Methodik“
- 8.5 Aktueller Anstellungsvertrag bzw. Zusatzvereinbarung jeweils in beglaubigter Kopie, woraus hervorgeht, dass der Antragsteller für seine Tätigkeit als zertifizierte Prüfstelle freigestellt wird
- 8.6 Erklärungen gemäß den vorgegebenen Erklärungen im Anhang des Antrags.
- 8.7 Nachweis, dass Sie die mit Ihren Tätigkeiten verbundenen finanziellen Risiken beurteilt und Vorkehrungen getroffen haben, die hinreichend sind, um die aus Ihren Tätigkeiten und Bereichen, in denen Sie tätig sind, resultierenden Verbindlichkeiten abzudecken (bspw. Versicherungen, Rücklagen).  
(vgl. Art. 42 II AVR i.V.m. Ziff. 5.5 DIN EN ISO 14065)

## 9. Besondere, zum Nachweis der erforderlichen Fachkunde beizufügende Unterlagen

a) Beglaubigte Abschriften der Prüfungszeugnisse, Diplome und sonstigen Befähigungsnachweise über

– **für Hochschulabsolventen:**

den Abschluss eines Studiums auf den Gebieten der Wirtschafts- oder Verwaltungswissenschaften, der Naturwissenschaften oder Technik, der Biowissenschaften, Agrarwissenschaften, Forstwissenschaften, Geowissenschaften, der Medizin oder des Rechts an einer Hochschule im Sinne des § 1 Hochschulrahmengesetz;

– **falls ein Hochschulabschluss nicht vorliegt:**

aa) eine Fachschulausbildung, die Qualifikation als Meister oder eine gleichwertige Zulassung oder Anerkennung durch eine oberste Bundes- oder Landesbehörde oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts

ab) Aufgaben in leitender Stellung oder als Selbständiger, die mindestens fünf Jahre hauptberuflich wahrgenommen wurden.

b) Beglaubigte Abschriften der Prüfungszeugnisse, Diplome, Arbeitszeugnisse, Zwischenzeugnisse, Projektlisten, Fort- und Weiterbildungsbescheinigungen und/oder sonstigen Befähigungsnachweise

aa) über Kenntnisse und Erfahrung mit Daten- und Informations-Audits, unter anderem in den Bereichen

i) Daten- und Informationsauditmethoden, einschließlich der Anwendung der Wesentlichkeitsschwellen und der Beurteilung der Wesentlichkeit von Falschangaben;

ii) Analyse inhärenter Risiken und Kontrollrisiken;

iii) Probenahmetechniken für Datenstichproben und die Überprüfung der Kontrolltätigkeiten;

iv) Beurteilung von Daten- und Informationssystemen, IT- Systemen, Datenflussaktivitäten, Kontrolltätigkeiten, Kontrollsystemen und Verfahren für Kontrolltätigkeiten;

bb) über Kenntnisse der und Erfahrung mit den sektorspezifischen technischen Aspekten der Überwachung und Berichterstattung, die für die jeweiligen in Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 600/2012 genannten Tätigkeitsbereiche, für die Sie die Zertifizierung als Prüfstelle beantragen, wichtig sind.

Die in diesem Punkt b) geforderten Erfahrungen müssen bei einer mindestensdrei-jährigen eigenverantwortlichen hauptberuflichen Tätigkeit gesammelt worden sein.

- c) Falls bereits in der Vergangenheit Prüftätigkeiten nach TEHG ausgeführt und entsprechende Prüfberichte gezeichnet wurden: Nachweis der Tätigkeiten unter Angabe des Namens des Anlagen- oder Flugfahrzeugbetreibers, dem Zeitraum der Tätigkeit, dem Akkreditierungsbereich gemäß Anh. I der AVR, dem der Anlagen- oder Flugfahrzeugbetreiber zuzuordnen ist

## 10. Erklärung zur Kenntnis von Inhalt und Anwendung des Treibhausgasemissionshandelssystems

Hiermit erkläre ich, dass

- ich mit der Richtlinie 2003/87/EG, der Verordnung (EU) Nr. 601/2012, der Verordnung (EU) Nr. 600/2012, der Norm DIN EN ISO 14065, dem TEHG, den Monitoring Leitlinien, den Zuteilungsregeln, der Datenerhebungsverordnung, einschlägigen Normen und anderen einschlägigen Rechtsvorschriften, geltenden Leitlinien sowie den einschlägigen Leitlinien und Rechtsvorschriften des Mitgliedstaats, in dem ich Prüfungen vornehmen werde, vertraut bin und ich diese erfüllen werde;
- mir die Einzelheiten des Zulassungssystems einschließlich der Gebührenregelung in der EHV 2020 bekannt sind;
- ich bereit bin, die Anforderungen des Zulassungssystems zu erfüllen und die erforderlichen Gebühren zu entrichten
- ich ferner bereit bin, den Zulassungsbedingungen nachzukommen.

....., den .....

.....  
(Unterschrift)

# Erklärungen

## zum Antrag auf Zertifizierung als Prüfstelle nach TEHG

**Erklärung 1:**

Hiermit erkläre ich, dass ich mich in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen befinde.

....., den .....

.....  
(Unterschrift)

**Erklärung 2:**

Hiermit verpflichte ich mich, bei meiner Tätigkeit als Prüfstelle unparteiisch zu handeln.

....., den .....

.....  
(Unterschrift)

**Erklärung 3:**

Hiermit erkläre ich, dass ich keinerlei vertraglichen oder sonstigen Bindungen unterliege, welche meine Unabhängigkeit und Unparteilichkeit beeinflussen könnten.

....., den .....

.....  
(Unterschrift)

**Erklärung 4:**

Hiermit erkläre ich, dass organisatorische, wirtschaftliche, kapital- oder personalmäßige Verflechtungen meiner Person mit Dritten, deren Einflussnahme auf die Wahrnehmung der Aufgaben als Prüfstelle insbesondere durch Festlegungen in Satzung, Gesellschaftsvertrag oder Anstellungsvertrag nicht auszuschließen ist, nicht vorliegen.

....., den .....

.....

(Unterschrift)

**Erklärung 5:**

Name (Vor- und Zuname) : .....

Straße : .....

Plz, Wohnort : .....

Hiermit erkläre ich mein Einverständnis zur Einholung einer unbeschränkten Auskunft aus dem Bundeszentralregister und Gewerbezentralregister.

....., den .....

.....

(Unterschrift)

## Weitere Hinweise

- Wird parallel zu diesem Antrag auch ein Antrag auf Zulassung als Umweltgutachter gestellt, müssen Unterlagen, die für beide Anträge einzureichen sind und die im Original oder in beglaubigter Kopie eingereicht werden müssen, nur einmal in dieser Form eingereicht werden. Für den zweiten Antrag reicht eine einfache Kopie, in der Bezug auf die Unterlagen für den anderen Antrag genommen wird.
- Die Europäische Kommission hat zum Verständnis und zur Auslegung der AVR „explanatory guidances“ und „key guidance notes“ veröffentlicht.
- Für die gemäß Art. 76 AVR notwendigen Verfahrensmeldungen der Prüfstelle an die Zertifizierungsstelle ist das durch die Kommission erstellte „notification template“ (downloadbar unter [http://ec.europa.eu/clima/policies/ets/monitoring/documentation\\_en.htm](http://ec.europa.eu/clima/policies/ets/monitoring/documentation_en.htm) zu verwenden.
- Vertragspartner des zu prüfenden Anlagen- oder Luftfahrzeugbetreibers ist die zertifizierte Prüfstelle (Einzelperson), keine Organisation
- Unabhängiger Überprüfer, kompetenter Bewerter sowie sachkundige Person für Einsprüche und Beschwerden müssen entweder durch die Zulassungsstelle als Prüfstelle zertifiziert oder ein durch eine akkreditierte Prüfstelle bestellter leitender EU-EHS-Prüfer gem. Art. 37 Abs. 2 AVR sein.
- Die Aufgaben des kompetenten Bewerter und des unabhängigen Überprüfers (Art. 35 Abs. 6 und 36 Abs. 3 der AVR) dürfen gemäß § 9 Abs. 2 der EHV 2020 nur von einem Dritten wahrgenommen werden, der nicht bei der zertifizierten Prüfstelle angestellt ist.
- Fachkunde:  
Zur Feststellung der nötigen Fachkunde des Antragstellers ist vorgesehen, sein Wissen im Rahmen eines mündlichen Fachgesprächs zu überprüfen.

### **Konkretisierung tätigkeitsgruppenspezifischer Anforderungen für Tätigkeiten aufgrund der AVR/des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes (TEHG)**

Gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 2 TEHG sind zertifizierte Prüfstellen, die durch die DAU - Deutsche Akkreditierungs- und Zulassungsgesellschaft für Umweltgutachter mbH (DAU) als gemäß § 28 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 TEHG i.V.m. Art. 54 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 600/2012 i.V.m. § 8 der Emissionshandelsverordnung 2020 beliehene Zulassungsstelle für Prüfstellen nach Art. 54 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr 600/2012 zertifiziert sind, berechtigt, Emissionsberichte nach § 5 Abs. 2 TEHG und Zuteilungsanträge nach § 9 Abs. 2 S. 6, § 11 Abs. 2 S.4 und § 13 Abs. 2 S. 4 zu prüfen.

In den Tätigkeitsgruppen/Akkreditierungsbereichen nach Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 600/2012, für die die Prüfstelle zertifiziert wird, werden u.a. Kenntnisse und Fähigkeiten zu folgenden Inhalten erwartet:

- Wirkung von Treibhausgasen, Begriffe und Voraussetzungen des Emissionshandels nach dem Kyoto-Protokoll,
- Treibhausgasemissionshandelsrichtlinie (Richtlinie 2003/87/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Oktober 2003 über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Gemeinschaft und zur Änderung der Richtlinie 96/61/EG des Rates),
- Leitlinien für Überwachung und Berichterstattung betreffend Treibhausgasemissionen gemäß der Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates - Entscheidung der Kommission vom 18.07.2007 (Abl. EU Nr. L 229 S.1),
- Entscheidung der Kommission vom 18.07.2007 zur Festlegung von Leitlinien für die Überwachung und Berichterstattung betreffend Treibhausgasemissionen im Sinne der Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Monitoring-Leitlinien),
- Verordnung zur Durchführung des Treibhausgasemissionshandelsgesetzes in der Handelsperiode bis 2020 (EHV 2020),
- Verordnung (EU) Nr. 600/2012 der Kommission vom 21.06.2012 über die Prüfung von Treibhausgasemissionsberichten und Tonnenkilometerberichten sowie die Akkreditierung von Prüfstellen gemäß der Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (AVR),
- Verordnung (EU) Nr. 601/2012 der Kommission vom 21. Juni 2012 über die Überwachung von und die Berichterstattung über Treibhausgasemissionen gemäß der Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (MRR),
- TEHG, nationaler Zuteilungsplan sowie Gesetz über den nationalen Zuteilungsplan,
- Deutsche und internationale Standards zur Bestimmung von Emissionen,
- Den Key Guidance Notes und der AVR Explanatory Guidance der Europäischen Kommission zum Thema „The Accreditation and Verification Regulation“,
- Der Norm DIN EN ISO 14065:2012: Treibhausgase – Anforderungen an Validierungs- und Verifizierungsstellen für Treibhausgase zur Anwendung bei der Akkreditierung oder anderen Formen der Anerkennung,
- Anforderungen aus sonstigen einschlägigen Verordnungen, Verwaltungsrichtlinien, Normen und Vereinbarungen, insbesondere Einzelheiten zur Bestimmung der zu ermittelnden Emissionen und zur Datenerfassung.